

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 93.

Sonntag den 3. April.

1853.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 30. März 1853.

Vorsitzender: der Vorsteher Adv. Franke.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über den derselben zur Begutachtung überwiesenen Theil des diesjährigen Budgets^{*)}. Hieran reihte sich ein Vortrag derselben Deputation über die Prüfung der Rechnungen der Neukirche auf die Jahre 1848, 1849 und 1850, der Peterskirche auf die Jahre 1848 und 1849 und der Thomas- und Nicolaikirche auf das Jahr 1850. Sämmtliche Rechnungen wurden mit dem, auf Antrag des St.-R. Anschütz zu Protokoll genommenen Wunsche justificirt, daß die Rechnungen in Zukunft rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden möchten.

Es folgte ein Gutachten der Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten, welches die vom Stadtrath beschlossene Erweiterung der Gasanstalt durch Anlegung eines dritten Hauptrohres und Aufstellung eines fünften Gasometers im Bereiche der Anstalt zum Gegenstande hatte. Berichterstatter: Kramermeister Apel.

Dieses Unternehmen ist an sich schon durch die schuldige Rücksicht auf den bereits angemeldeten Privatbedarf von mehr als 800 verschiedenen Flammen gerechtfertigt, da dieser Bedarf eben nur durch die städtische Gasbeleuchtungsanstalt befriedigt werden kann. Es läßt sich aber auch dabei mit Sicherheit eine höhere Rentabilität des Gesamt-Anlagecapitals erwarten, wie sich denn schon bisher die Betriebsergebnisse in steigender Progression immer günstiger gestellt haben.

Endlich fällt auch noch ein technischer Umstand von Bedeutung in die Waagschale. Bei Aufstellung des 4. Gasometers und Erbauung des 2. Feuerungshauses in den Jahren 1845 und 1847 hatte man nämlich nur eine Flammenvermehrung von 3900 auf 4700 im Auge, und behielt es der späteren Legung einer dritten Hauptleitungsröhre und der Errichtung eines 5. Gasometers vor, die Zahl der zu vergebenden Flammen auf 8000 zu steigern. Nichts desto weniger ist es durch rasche Verbesserungen der Apparate und durch alle mögliche Vortheile, deren man sich fortschreitend im Betriebe bemächtigt hat, gelungen, statt der damals in Aussicht gestellten 4700 bis 5000 Flammen schon seit geraumer Zeit über 6200 gangbare Flammen abzugeben. Damit war man aber auch schon im vorigen Frühjahr bis an die letzte Grenze gekommen. Nun waren zwar wegen Führung eines dritten Hauptrohres bereits im Juni v. J. mit den Besitzern des Keil'schen Gartengrundstücks und später zugleich mit den Adjacenten des an ersteres stoßenden sogen. faulen Grabens Verhandlungen eingeleitet worden, indem man diesen Graben in eine gewölbte Schleuse umzuwandeln und auf deren Wand das neue Gasrohr zu führen beabsichtigte. Diese Verhandlungen zerschlugen sich aber, und es wurde dadurch die Möglichkeit verloren, jene Rohrlegung noch vor dem Winter herzustellen. Folge davon war, daß es in den kürzeren Wintertagen zur Brennzeit täglich der peinlichsten Anstrengungen des Betriebs- und Inspectionspersonals bedurfte, um durch unaufhörliches Moderiren der die Geschwindigkeit des Gasstroms bedingenden Druckverhältnisse des Röhrensystems die außerdem unvermeidlichen Störungen der brennenden Gasflammen abzuwenden.

^{*)} Die auf das Budget bezüglichen und sich daran knüpfenden Verhandlungen werden später im Zusammenhange mitgetheilt werden.

Gegenwärtig ist nun ein anderer, weit zweckmäßigerer Tract für die 3. Hauptröhre zur Verbindung der Gasanstalt mit der Stadt, nämlich über die Pfaffendorfer Brücke durch das Rosenthal nach dem Fleischerplatze zu, ausfindig gemacht worden. Dieser Tract ist nach den Vermessungen nicht allein 8 Fuß näher, als der früher durch den Keil'schen Garten beabsichtigte, sondern geht auch ununterbrochen auf städtischem Grund und Boden und hat den weiteren, für mögliche Fälle sehr wichtigen Vortheil, daß er eine abgeordnete und unmittelbare Verbindung mit dem 4. Gasometer auf dem Fleischerplatze herstellt.

Die jetzt beabsichtigte Erweiterung der Gaswerke zerfällt, wie gedacht, in zwei Theile und es lagen dem entsprechend zwei Anschläge vor, deren ersterer die Führung des 3ten Hauptrohres und die Aufstellung von zwei Retortenöfen im neuen Feuerungshause, vier Condensatoren und einen Gasreinigungs-Apparat betrifft und 20,588 Thlr. erfordert. Durch diese Anlagen wird ohne Weiteres die Fähigkeit gegeben, sofort mindestens 800 Privatflammen zu speisen. Nach Aufstellung und Montirung des im zweiten Anschlage sammt Bassin und Gebäude auf 30,800 Thlr. Kosten veranschlagten fünften Gasometers zu 62,000 Kubikfuß Capacität können noch fernerweit 3000 Flammen abgelassen werden, so daß dann überhaupt durch diese neue Vergrößerung die Zahl aller öffentlichen und Privatflammen verschiedener Art von 6200 auf 10,000 gesteigert werden kann.

Der Stadtrath gedenkt bei Vergebung derselben die Straßen, wo sich gegenwärtig noch Dellaternen befinden, die Trakte nach den neuen Stadthorhäusern, so wie auch den Reichel'schen Anbau für die Zeit zu berücksichtigen, wo die jetzige, zum Theil noch ungeeignete Bodenbeschaffenheit ein festes Röhrenlager gestatten wird.

Die Deputation empfahl:

- 1) die für Anlegung eines dritten Hauptrohres und Errichtung eines fünften Gasometers veranschlagten Kosten an 51,388 Thln. zu verwilligen und
- 2) den Rath zu ermächtigen, die erforderlichen Gelder unter Vermittelung der Stadtcasse entweder durch den Verkauf begebbarer Effecten, oder durch ein Darlehn aus anderen städtischen Fonds zu beschaffen.

Beide Anträge fanden einstimmige Annahme.

Die Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen berichtete sodann über den Beschluß des Rathes, ein an der Pleiße in der Nähe des Rosenthalthores gelegenes, 157²/₁₆ □ Ellen haltendes Stück Communalareal an den Strohhutfabrikanten Hennicke für 500 Thlr. zu verkaufen.

Durch diesen Kauf wird zugleich eine, zwischen dem Abläufer und der Stadtgemeinde wegen des von Ersterem unternommenen Uferbaues entstandene Differenz ausgeglichen. Weitere Bedingungen des Kaufes sind, daß

- 1) Abläufer die Stadt gegen Ansprüche Dritter wegen des von ihm im Jahre 1848 ausgeführten Einbaues einer steinernen Ufermauer in die Pleiße längs seines Grundstücks hin vertritt, wogegen
- 2) die Stadt auf das vom Rathe behauptete Recht des Widerrufs wegen vorgedachten Ufermauerbaues verzichtet und als dormalige Besitzerin der Gohliser Mühle auch für die Nachbarbesitzer den Abläufer wegen aller, besagten Einbaues halber an ihn zu machenden Ansprüche vertritt. Ferner soll
- 3) die Straßenfluchtlinie gerade gelegt, und das dadurch von der Straße abzutrennende, 13¹/₂₂ □ Ellen betragende Areal dem Abläufer ohne besondere Entschädigung, vielmehr mit